

Negative Internetbewertungen entfernen

Um für Sie in der Sache der Entfernung von negativen Bewertung im Internet tätig zu werden, benötigen wir von Ihnen:

1. die von Ihnen **unterschiedene Vollmacht**,
2. die von Ihnen **unterschiedene Beauftragung** (dieses Dokument) und
3. den **ausgefüllten Fragebogen „Ihre Bewertungen“** (falls Bewertungstext noch nicht zugesandt)

Bitte übersenden Sie uns diese Unterlagen per

E-Mail info@anwalt-kg.de	oder Fax 0221 6777 005 - 9	oder Post KRAUS GHENDLER RUVINSKIJ Anwaltskanzlei, Aachener Str. 1, 50674 Köln
------------------------------------	--------------------------------------	--

Falls Sie Hilfe beim Ausfüllen des Fragebogens benötigen, erreichen Sie uns jederzeit unter unserer Beratungsnummer (0221 - 6777 005-5). Wir stehen für Ihre Fragen gerne zur Verfügung. Nach dem Erhalt Ihrer Unterlagen werden wir mit der Vorbereitung der Löschung beginnen.

Honorar

Leistung	netto	brutto
Entfernung einer negativen Internetbewertung (Festhonorar: Erstellung eines individuellen anwaltlichen notice-and-takedown-letter zur Löschung einer negativen Bewertung bei einem Internetportal (Google, Facebook, eBay, Jameda o. ä.); Anschreiben des Portals, Überwachung der Löschung im Zeitraum von 2 Monaten ab Anschreiben; Ausarbeitung einer außergerichtlichen oder gerichtlichen Folgestrategie gegen das Portal oder den Bewerter bei unterbleibender Löschung)	200,00 €	238,00 €

Dauermandatsregelung: Bei einem Vorgehen gegen mehrere Bewertungen – unabhängig von ihrer Anzahl oder einem zeitlichen Abstand – geben wir einen **Nachlass von 10 %** für jede weitere Bewertung; ab dem 10 Vorgehen beträgt der **Nachlass 15 %**. Der Nachlass orientiert sich am jeweils zum Zeitpunkt des jeweiligen Auftrags geltenden Festhonorar. Er ist zeitlich unbeschränkt (Beispielsweise: 1 Vorgehen gegen negative Jameda Bewertung am 29.08.2018 – volles Honorar, 2–4 Vorgehen gegen 1 Bewertung desselben Texts auf Facebook und 1 Google Bewertung am 17.09.2018 – je 10 % Nachlass).



Die Anzahl der zu löschenden Bewertungen bestimmen wir anhand des Formulars „Ihre Bewertungen“ und ihrer Zuleitungen über unsere weiteren Kanzleikontaktkanäle wie E-Mail oder Kontaktformular. Um uns im Rahmen eines Dauermandats erneut zu beauftragen, genügt nach einmaliger Zusendung der Beauftragung die Zusendung jeweils erneut ausgefüllter Formulare „Ihre Bewertungen“ oder von uns identifizierter Bewertungen über unsere Kanzleikontaktkanäle. Wir werden sie erneut unverbindlich und kostenfrei überprüfen und erst nach Ihrer eindeutigen Zustimmung gegen das jeweilige Portal tätig werden.

.....
Vor- und Nachname des Mandanten bzw. Firmenname in Blockschrift

.....
Ort

.....
Datum

.....
Unterschrift des Mandanten

VOLLMACHT

Der KRAUS GHENDLER RUVINSKIJ Anwaltskanzlei – Rechtsanwalt Andre Kraus, Aachener Straße 1, 50674 Köln, wird in Sachen **Persönlichkeitsrechtsverletzungen / Löschung von rechtswidrigen Internetbewertungen** sowohl Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung in allen in allen löschungsrelevanten Angelegenheiten als auch Prozessvollmacht für alle Verfahren in diesem Zusammenhang und darüber hinaus in allen Instanzen erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Durchführung der Beratung auf dem Gebiet des allgemeinen Persönlichkeitsrechts (gerichtlich oder außergerichtlich), insbesondere gegenüber allen beteiligten Personen und Unternehmen (insbesondere der Bewerter sowie der Betreiber des Bewertungsportals), Behörden, Organen der Rechtspflege (Anwälten, Notaren), Gerichten und sonstigen Beteiligten.
2. Vertretung in allen gerichtlichen Verfahren; Beilegung eines Rechtsstreits oder außergerichtlicher Verhandlung durch Vergleich, sonstige Einigung, Verzicht oder Anerkenntnis.
3. Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere durch den Streitgegenstand und die vom Gegner, von den Justizkassen oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beiträge zu entnehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Kostenerstattungsansprüche des Mandanten gegenüber dem Gegner, der Justizkasse oder anderen erstattungspflichtigen Dritten werden in Höhe des Rechtsanwalts honorars hiermit an den Bevollmächtigten abgetreten, auch dann, wenn die Ansprüche erst zukünftig fällig werden sollten. Die Bevollmächtigte ist ermächtigt, die Abtretung im Namen des Auftraggebers dem Zahlungspflichtigen mitzuteilen.

Im gerichtlichen Verfahren werden die gesetzlichen Mindestgebühren des RVG abgerechnet. Diese richten sich nach dem Gegenstandswert des Rechtsstreits.

Die anwaltliche Haftung für einfache Fahrlässigkeit ist auf die Summe von 1.000.000,- Euro (eine Million) begrenzt. Die Herrn RA Dr. V. Ghendler und Ruvinskij sind keine haftenden Partner im Bereich Unternehmensrecht / Entfernung von Bewertungen.

.....
Vor- und Nachname des Mandanten in Blockschrift

.....
Ort

.....
Datum

.....
Unterschrift des Mandanten